

Sonnabends, den 27. Octobris, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. 26.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

43.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Fachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; angleichend was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und geschenken werden, was Solder anzutheilen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Doren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angelommene Schiffe; dergleichen Wore; und Setzels-Preise von Wer- und Hinterpommern.

Woraus zu erschen:

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 17ten November c. sollen in des verstorbenen Altermann Nüschen Hause in der Baumstraße, verschieltene Meubles, als: Eine Uhr, ein grosser Spiegel, Kupfer, Zinn, Messing, Lüche, Süchte, Spinde und verschiedenes Haushaltsgefehr, per Notarium Bourwig verauktionet werden; Liebhabere weni- den erwartet, sich beliebig einzufinden, und daar Geld mitzubringen. Die Bezahlung geschiehet in Preuss-isch courant, und in Ermangelung dessen in Preussische ein Drittelsstück, f stück auf einen Thaler ges- rechnet.

Bei dem Kaufmann Johann Gottlieb Schulz in der Oderstraße in Stettin, ist guter weißer Ver- al. Thran in Tonnen, um billigen Preis zu bekommen. Es ist der Sammelpresident von Schlesien gewonnen, sein in der grossen Baumstraße auf der Rie- gers.

wen Freiheit belegenes massives und sehr logables Haus, nebst einer proftablen Wiese begin Zoll, auf freies Hand zu verkaufen i Diejenigen, so es zu kaufen wüten, können es selbst, oder durch jemanden in dem geschäft nehmen lassen, und mit dem Eigentümner wegen des Preises sich vergleichen, und einen Kauf schließen.

Da sich am vergangenen Mittwoch als den 17ten October, keine Käufer zu den Hoch. Preisnack-Weine gefunden, und ein anderer Terminus auctionis auf bevorstehenden Mittwoch als den 24ten October angesetzt; So werden Liebhabete ersucht, sich an bestimmten Tage im hiesigen Schloßkeller auf den Kronof Vormittags um 10 Uhr einzufinden.

Der Auctionator Rudolf wird den 27ten Octosber e. als am bevorstehenden Montage eine wohlbau-ditionirte Bücher-Auction gegen Brandenburgischen schweren Gelde halten; Die Herren Liebhaber, so ihnen belieben, sich fruh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einzufinden, in seinem Hause an der Schwockherhöfe. Der Catalogus siehet zu Diensten.

Eine Parthei von eitlige kaufen sind brauchbare Matten, legen zum Verkauf parat; Liebhabete können sich bei dem Herrn Controleur Gehm an der Laubie melden, und billige Preise gewährig seuen.

Bei dem Kaufmann Christian Ludewig Kamette, hinter der Nikolai Kirche, sind ill daten, fri. & Ruffische Lichte in 4 Sorten, als f. 6, 7, 8 pro Pfund, ungleichen Flach und Flack speeche; Liebhaber sollen nach Möglichkeit accommodirt werden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da ich willens bin, mein in Schwedisch-Pommern zwischen Stralsund und Barth belegend Lehnu guth Lustenbagen zu verkaufen, zu verpachten, oder zu verpachten; so können die Liebhabete darum bey den Herrn Fischo Ende in Geiswald sich deren Lehnibusen erhalten, und den 10ten Decemb. in desselben Hause sich einfinden, auf eine oder das andere We. se darauf diethen, und nach Entfernung des Aufschlages gewährtigen, auch solches den bevorstehenden Petri in Possession nehmen. Dieses Gut ist auf Hollsteinische Art eingerichtet. Es liegt in 12 Kepeln, davon in jeder 2 und eine halbe Zoll geistlich unterthänige Käthenleute, wie auch eine Mühle dabe. Geiswald, den 4ten October, 1764.

z. Illedem.

Der Herr Hauptmann von Aenim ist gesonnen, sein Lehn. Schulzengericht in Neuendorf, unter dem Königlichen Amt Himmelsstadt, zum Perioden, an dem Meistbietchen den zu verkaufen. Termine seien vor dem Königlichen Amt auf den 8ten October, 14ten November, in 15 bis 16 aber den 10ten December anbestimmt; Woßlök auch der Anschlag inscineret werden kan.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen nachgesetzte Eämmeren-Artillerien, zur Belieferung derselben Eämmeren-Bauten erbs oder wiederholt an Privat Personen überlassen werden, als: 1.) fünf viertel Kloster-Hufen, 2.) die obere Wendung bey dem neuen Lehnibusen, 3.) dem Camp am Sols, 4.) der Camp an der Gortrauen Kirche, 5.) 2 halbe Wördeländer, 6.) ein halb Wördeland nedt ein halb Klißland, 7.) der Camp an den Lehnibusen, 8.) eine Wandhuse, 9.) Die Hütung am Zwischen-Weser, 10.) der Camp am Salzendorf, 11.) der Camp am Hohenberg, 12.) die Siegley, 13.) die Höfen rey oberhalb dem Strom und in den Teichen, 14.) die Wolkmühle. Wer das Belieben hat, kan sich Mittwochs oder Sonnabends auf der dazigen Eämmeren-Gasse melden, und gewährtig, daß mit demselben jentigen, welcher die besten Conditions offerret, bis auf Königliche Approbation der Contract vollzogen werden soll. Sigatum Rügenwalde, den 18ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es soll für Auseinandersetzung der Christian Kühlsteins Kinder in Warsow, mit ihrer resp. Güte und rechten Mutter, der vorläufige Krug, welchen der verstorbene Krieger Christian Kühl und eigenen Mitteln erbauet, und daher solcher demselben erbt und eigentlichlich verschrieben worden, ad instantiam der Warsowmunder öffentl. lichtet und verfasset werden; Kaufmäßige wollen sich daher in Termine den 24ten Novembris auf dem Amt Zaheldorf einfinden, und der Meistbietende gewährtigen, daß ihm sonder augefaßt gen werde, wenn dieselbe sonst eine Person, von dem man hoffen kan, daß er sich des Schantes werde angelegen seyn lassen, als in dessen Haftierung sich Käufer vorläufig empagire, und secundem bei Vermittlung der Richter und anderweitigen Jurisdictio des Kruges vorkommen wü.

Königlich Preußisches Pommersches Amt.

Zu Stargard soll vor dem Stadtkirche das Geblerische Haus in der Radestraße zwischen Witten und von Leckfeldts Erden belegen, plus lichtant verkauft werden; Weshalb Termine auf den 25ten Septem-

September, 16ten October und 6ten November c. prässiget sind. In ultimo Termino aber kan sich plus offerten gegen auncuhiges Gebot der Addiction vertheilen.

Es ist das Aufthiel zu Schlossow im Grefenbergschen Kreise, welches der Major von Dittmarsdorf besessen, auf seiner Creditoren Anhalten, und nachdem es auf 3601 Thlr. 10 Gr. taxirt, nach Inhalt derselben allzuer, in Colberg und Grefenberg affigirten Proclamatum subtrahirt, und dazu Terminus auf den 29den Augusti, 26ten September und 27ten October c. angezeigt; Wer also dieses Gut in kaufen willens ist, hat sich sodem zu gestellen, sein Gebot zu thun, und den Handel zu schliessen, worauf so dann die Addiction mit der Maagebung, wie des von Dittmarsdorf Jura sich erstrecket, und auf ebem den Tag, das nemlich auch im Eröffnungsfall, das nahe Premium verbraucht werden müsse, erfolgen wird, Signatum Sistin, den 14ten July 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Stargard soll das in der Breitenfeste belegene, von dem seligen Mauer Vor neu erbaute Haus, worauf 200 Rthlr. schwer Geld gehabten, den 20ten October c. gerichtlich verkauset werden; Plus licitan: hat sich aledem der Addiction zu versetzen.

Vom Uckerwälder Obergericht zu Preymilow ist das von Grefenbergsche Ritterguth Möllin vorläufige subtrahirt, und sind Termini Licitations auf den 23ten October, 20ten November und 18ten December 1764 angezeigt. Der nach Abzug der Onerum und exclusive des Dich-Inventars, auch Hof- und Ackergräbs auf 4901 Thlr. 17 Gr. 8 Pf. sich belauende Anschlag han beim O. G. Advocate Herrn Stifter eingesehen werden.

Zum Verkauf der aus der Hochadelichen Heide bey Ringenwalde chunweit Soldin zu verkaufenden y bis 8000 Schlen Bäume, ist andermetig terminus Licitations zu Soldin auf den 27ten October c. anberaumt worden; zu welchen sich Kaufstüsse in Soldin bei dem Oberbürgermeister Grothe einfinden, auch vorher das Holz in Augenschein nehmen können, welches der Schüze in Ringenwalde einen jeden auf Verlangen anstellen wird.

Der Herr Hauptmann von Arnim ist gesonnen, sein zu Neuenhof, unterm Königlichen Amt Himmelsbach liegenges Frey- und Alte-gut, auch Leopoldshofen Braufug, wobau Dorf zu verlegen, an dem Weißbietenden zu verkaufen. Termini stehen vor dem Königlichen Amt auf dem 8ten October, 14ten November, in specie aber den 19ten December c. anberaumt; Weßelbst auch der Aufschlag inspiziert werden kan.

Auf das Häbenerische Haus zu Stargard, sind mit Übernehmung der Kufischen Contributio 300 Rthlr. früher Geld gehabten, und nochmäßiger terminus Licitations auf den 6ten November c. prässiget, alßdenn plus offerten vor Gericht die Addiction erhalten soll.

Der Landraad von Podewils auf Neuenhof ist willens, sein Dorf Rambin, bei Belgard in Pommeria, aus freyer Hand den 17ten December c. zu Schiebelien bei dem Bürgermeister Karken, an dem Weißbietenden verkaufen zu lassen. Es können sich als Liehabere in dem vorewähnten Dorfe beseiden, und sic bestimmten Tagen bemeldeten Orts einzufinden, und van der Weißbietende garantirigen, daß ihm solches sofort zugeschlagen, und der Contract ertheilet werde.

Die Gewerbeschneider-Gilde zu Stargard, öffneten ihnen in dem Eigenthumeborse künftig habenden Bauhof, summt denen daber seenden 3 Hufen Landes zum Verkauf, terminus Licitations wird also auf den 17ten November c. angezeigt. In welchen sich Kaufstüsse bei den Contributio-Recepto-Amtsmeirmann melden, deren Volk ad protocollum geben, und der Weißbietende des Zuschlages, jedoch bis zur Approbation der lebahnigen Gilde gerätigen könne.

Des Prinzen und Marggrafen Friedrich Heinrich, Königliche Hoheit, haben andigkt resolviret, das aus Bächen, Eßen und starzen Bichten bestehende Holz auf dem sogenannten Streit- oder Herren Brüche, den Wormsfelde, ömnweit Landsberg an der Wartbe, in einer öffentlichen Licitation bringen und an den Weißbietenden verkaufen zu lassen, wozu terminus Licitations auf den 20ten, 21ten October und 22ten November dieses Jahres angezeigt worden; Kaufstüsse belieben gedawotes Revier in Augenschein zu nehmen, und sonderlich im legitern termino auf den Marggräflichen Amt zu Stolzenberg Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewertigen, das mit dem Weißbietenden der Contract bis auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Approbation geschlossen werden soll.

Da das auf der Amtswiecke vor Möllin belegene Clavierische Haus, welches per antis perior auf 62 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. bewürdiget worden ist, wegen der daran concurrenden Wiederberghen und Unmündigen, den 28den November c. an den Weißbietenden verkauset werden soll; So können sich die erwähnten Liehabere auf dem Amt Möllin daselbst einfinden, und garantirigen, daß sie dem plus licitanen Geschäftigen wieden soll.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Mühlmeister Berndt in Dobberphul, verkauft seine Mühle daselbst, an den Mühlmeister Christian Friedrich Matthies; Welches der allergnädigsten Königlichen Verordnung, gemäß zu jedem Wissensdach bekannt gemacht wird.

Der Mühlmeister Pablo zu Kleinenküssen, verkauft seine Windmühle daselbst, an den Müller Meister Friedrich Matthies; So den allergnädigsten Königlichen Verordnungen gemäß zu jedem Wissensdach bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Herr Amtsrath Drer, einen Garten in denen obersten Treptow-Gärten, zwischen David Volkmann und seinem Herrn Achse-Inspector Ruelas Witwe, für 20 Krö. alt Gold, an den Bürger und Schuster Meister Carl Voigt verkauft und erlassen.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Vorwerk Seine, ein und eine halbe Meile von Cöllberg belegen, und Contribution stop. 18. Jll von Marien 1765, auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, es können 100 Schafe, 100 Roggen, 115 Schaff-Haber, auch Butzweizen und Leinsamen gesetzt, auch 20 Stück Schafe und 30 Kühe, Windhund gehalten werden, auch sind 3 Lessäten zum Dienst dabei; Wer Lust dazu hat, kan sich bei der Herrschaft in Kerklin, oder bey dem Herrn Hauptmann von Gaudecker melden, und nähere Conditiones vernehmen.

Das Vorwerk Gurmel, 2 Meilen von Cöllberg belegen, soll von Marien 1765, auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, es können 55 Schaff-Haber, 120 Schaff-Haber gesetzt, und 300 Schafe und 4 Kühe gehalten werden; Wer Lust dazu hat, kan sich bey der Herrschaft im Kerklin melden.

Es sollen die zwischen Greifenhagen und Schwedt belegene, denen Gebrüdern Freyberu von Steinen zugehörige Güter Linden und Nipperwiese, von Trinitatis 1765 an, anderweitig verpachtet werden, und sind Terminti Licitations auf den 18ten October, 1ten und 22ten November c. angezeigt; welche sich Pachtzeit vor dem Königlichen Vormundschafts Collegio in Stettin gestellen, und ihre Börd ad protocollo geben, vorher aber bey dem Herrn Landrat von Osterfeld in Greifenberg im Greifendag an Vormunde melden, den Pachtanschlag einsehen, und die näheren Conditiones erfahren können.

Da das Gutt Klein Leistkow, denen von Kochstedts Erben zugehörig, im Neugard Denischen Kreis, belegen, auf Marien 1765 pachtlos wird; So werden Terminti Licitations zur Verpachtung auf anderweitig 3 nacheinander folgende Jahre, auf den 20ten und 22ten October, dergleichen den November a. c. vorschreiben, in welchen sich Pachtzeit vor dem Herrn Syndico Schweder in Greifenberg zu melden, und ihr Gebörd ad protocollo geben können. Derjenige der in Termino ultimo den 1ten November a. c. plus licitans bleibt, und die besten anderweitigen Conditiones eröffnet, kan die Addiction bis auf Approbation eines Königlichen Hochlöblichen Vormundschafts Collegii gerügtigen.

Es soll das Gutt Hubenburg, denen von Kochstedts Erben zugehörig, im Neugard Denischen Kreis belegen, da es auf Marien 1765 pachtlos wird, in Termino den 20ten und 22ten October, dergleichen den 6ten November a. c. anderweitig auf 3 Jahr verpachtet werden. Pachtzeit vor dem Herrn Syndico Schweder in Greifenberg zu melden, und ihr Gebörd ad protocollo geben können. In ultimo Termino kann die Addiction bis auf Approbation eines Königlichen Hochlöblichen Vormundschafts Collegii gerügtigen.

Da zu Wirth der Stadt Wenkendorf auf Trinitatis 1765 pachtlos wird, so sind zu anderweitiger Zeit pachtung plus licitanti Terminti auf den 12ten October, den 12ten November und 10ten December c. anzusezen; Zu melden sich Pachtzeit zu Rathhaus einzufinden, und plus licitans in ultimo Termino die Addiction bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer gewährtigen will.

Nachdem die Pachtjahre des Anteils Gutes in Billerbeck, denen von Breberlenschen Erben, gleichig, auf Marien a. c. verschlossen. Wie denn auch zu Wartau ein von sieben Hufen bestehendes Gütchen, zu gleicher Zeit pachtlos wird; So können die Herren Liehabere sich in nächstgelegten Terminten des 10ten September, 10ten November und 12ten December a. c. in Falckenberg bey dem Herrn Stallmeister von der Großen als Curator melden, da dass in ultimo mit dem Meistbietenden und welcher die ammeiste hohen Conditioen eröffnet, contrahirt werden soll.

5. Sachen

5. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Colonisten Jacob Bitac zu Pasewalk, ist vor einigen Tagen eine lichtbraune ziborige Statue, mittelmägiger Größe, mit einer weißen Sterne und Strich, die auf dem Kreuz einen weißen Fleck einer Hand breit, starke Wände und starchen Schwanz habend, von der Wende gehoben; Jedermänniglich wird demnach dienstlich ersucht, wer hieva Nachricht, solche gedauchtem Eigentum gegen einen guten Recompens zu geben.

6. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es ist den zarten October ein weißer Nebenbutel verschoren worden, worin 2 schwarzte Marle Strüsse mit Seide denebhet, etwas schwarzte Seide und eine Schere befindlich getheen; Wer solchen gefunden hat, wird ersucht, ihn bei den Herrn Verleger dieser Zeitung ordzungen, wogegen 1 Röhr. schwer Geld zum Recompens versprochen wird.

7. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es ist den 10ten October als am verwichenen Freitag des Mittags, in Grefendorf, in der Gegend zwischen dem Herrn Bürgermeister Martin, und dem Herrn Landrat Desterling, ein Familien-Ring von Golde, mit einem Frauen-Portrait, welches mit kleinen Diamant-Steinen besetzt, vorinnem die Wey Buchstäben B. W. eingraben, unvorsichtiger Weise, von einer durchsehende Person verloren gegangen; Wer solchen gefunden, wolle ihn im Grefenhagen bei obgemeltem Herrn Bürgermeister Martin, oder bei dem Herrn Prediger Matthias zu Elbore anzeigen, und sich dafür einen rasonablen Recompens gewährten.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Bei den Französischen Colonie-Gerichten in Preßlow, hat die vermuthete Jean Piarow, ihr zu Pasewalk im Stettiner Viertel kaufen Wohnhaus, neß einem Garten vom Thore, aus der Hand verkauf; Creditores welche einen Real-Anspruch an diesem Hause zu haben vermeinen, werden auf den 27ten October ad liquidandum & justicandum præcauta in gedachten Gerichte zu erscheinen, sub pena Prostutu hiermit ertheilt.

Nachdem über des Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin Vermögen, per Sententiam Consuls Creditorum eröffnet worden; So sind sämtliche Creditores, welche an dem Debitorum und die Güter Pugor, Boldecken, Olen und Sarwon Ansprache haben, auf den 14ten Januaris 1765 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, verkladet und ihnen ein entzugs Bill-Schweilgen auferlegt werden sollte. Signatum Stettin, den 8ten Augusti 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Hofgerichts Advocati Moldenhauer, als Litis Curatoris Henckletten Sustannen und Louise Ernestine Grumbkown, geborenen Betschen, sind Creditores der in Stolp verstorbenen Sophie Ernestine Grumbkown, geborenen Betschen, ad liquidandum erga Territorium pertinente den 19ten November sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausehlungsfall mit ihren Forderungen præcludire, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll; Desgleichen ist dannen Wandels-Inhabern einiger Webstühle gedachter Sophie Ernestine Grumbkown, geborene Betschen, oder ihrer Kinder aufzugeben, welche, und was sie darauf anglichen, in Vermögen anzugeben, oder zu gerüttigen, daß sie ihres Pfandrechtes verlustig gehen sollen, wie denn auch deuen Kaufern, welche von obberannten Sustannen Grumbkown, etwas Mühslich an sich gebracht, injungirt ist, gleichfalls die erkausnen Stücke, und

und was sie dafür gegeben, in Termine eintreten zu manfesten, oder zu gewirken, daß sie solche ohne Restitution des Preiss heraus zu geben angehalten werden sollen. Sigismund Edolin, den 27ten Juli 1764.

Es haben der Oberstleutnant und Major, Gedenkere von Dernitz, das Gute Hosley, an den Major und Capitain Gründere von Nuckel verblieb für 10000 Thlr. verhandelt. Deshalb die Lehnstfolger und Gedenkere auf den 27ten November o. zu Beobachtung ihrer Befragnisse eittet sind, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden excludiert, von dem Gute Hosley ganzlich abgewiesen, und in Absehung dessen niemals weiter gehörten werden sollen. Signature Stettin, den 16ten Juli 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Pritz soll des verstorbenen Bürger und Schusters Wohnstädts halblagisch Haus in der Mönchstraße, zwischen Steinstraße und Witte Klosterstrasse belegen, in Terminen des 12ten, und 22ten Dezember auch 27ten November o. plus leitam vorläuet werden. Zugleich werden auch dessen Creditores ermittelt, sich in Termius, wovon der letzte pietatiscaus, sub pena præclusi mit ihren Forderungen in diesem Hause ad Acta zu melden.

Ad instantiam des Stettinschen Cammer-Advocati Ponah, als Wormundes derer Hofrat, königliche mindestjährigen Kinder, und von dem Memmelsdorffischen Lande-Wolsten-Gerichte in Schwerin, fämlicher Lehnstfolger und Creditore des von Wachholz Wölzowischen Anteils Guttes im Schwerinerischen Eeste belegen, auf den 17ten October, 12ten November, und sambtlich den 17ten December 1764, als Terminus præclusum, sub pena perpetui silencii ad sciendum & liquidandum creditores ermittelt werden.

Zur Auseinandersetzung der Erben des seligen Kaufmann Stecklings zu Camin, sollen sämtliche zur Erbschaft gehörige Grundstücke per modum Leirationis an den Meistbietenden öffentlich verauft werden, als: 1.) Ein großes am Markt belegenes Schaus, welches zur Haublung sehr degem, 2.) ein noch am Markt belegenes Haus, 3.) und noch eines eben dafelbst, 4.) eti auf der Vorstadt besitzter Ackerhof, als: Haus, Scheune, Stallung und Garten, 5.) eine vierstöckige huse Landes auf dem 25. mindesten Stadtfelde, 6.) ein bejaupter Holzhof am Wasser beleges. Zu welcher Substitution Terminus auf den 22ten October, 22ten October und 27ten November o. anberahmet, und beiderwegen invitatet werden, in diätis Terminis vor Mittags um 10 Uhr auf dem Rathaus zu Camin einzufinden, ihrem Vorw. als pro tempore gebett, und gemärtigen, daß plaz licetani die erfandene Grundfläche gegen baute Bezahlung in schwerem Gelde die Anno 1764, oder nach der Reductio in neu Brandenburgischen ein Drittelsäcken jügeschlagen werden sollen. Es werden auch zugleich etmatische Creditores hiermit bestellt, erga ultimum terminum citaret, ihre Forderungen alsdann gerichtlich anzubringen, und zu jener Zeit seyn sollen.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 2000 Rthlr. Preussische ein Drittelsäcken von 1778, 59 und 63, bei dem Königlich-Wormundschafts-Collegio allbiß in Stettin, f. auf einen Nehr. nach der Reductio, müßig. Wer das dergleiche Anleihe verlanget, und satfame Sicherheit bestellen kan, der beliebt sich bry leuen Herrn neuerlich Kraut auf Pritz, oder bey dem Herrn Landrat von Camin auf Stolzenburg, ob der Herrn Hofrat von Nuckmann, und auch bei dem Königlichen Wormundschafts-Collegio in Stettin zu melden. Diese Gelder können einige Jahre ganz sicher und unaufzündbar seien bleiben. Es wird aber verlanget, daß die Anleihe in dem Königlich Preussischen Vorpommern geschebe. Siedenhagen

Die Karte in Schuhshagen Edolinschen Sonnblatt 20 Rthlr. in Sachischen ein Drittelsäcken vorralbig, die selbige auf Anweisung S. Königlichen Consistorii zu Edolin sicher auszuhun sollt. Seide daher sich jemand finden, der selbige zinsbar annehmen wollte, præclusus prælio; si beliebt sich brym Vorwiger dafelbst anzugeben, so soll ihm gemaß damit gedient werden.

Es sind 200 Rthlr. Kindergelder in neu Brandenburgischen ein Drittelsäcken vorralbig, und 15 Procent auszuhun; Liebhabere können sich gegen höhere Hypothek, entweder bei dem Königlichen Worpomm-Collegio in Edolin, oder bey dem Prediger Westphal zu Jüterbogen im Amte Rügenwalde als Vorwund der Kinder, deshalb mit nächstßen melden.

700 Adfr. nene 2 Gr. Stücke von 1764. Goldhörnde Kindergelder sollen auf schiere Hypothek ausgeben werden; Wer solche benötigt, kan sich bei den Häuschen Andreje und Engelbrecht, in der Breitenstraße zu Stettin melden.

10. Avertissements.

Es ist Johann Georg Bülle, des hiessigen Regierungs-Secretarii Bülle Schn., nachdem er vor 18 Jahren von hier gegangen, per Edicte, mit einem sischen geruimigen Termine, das derselbe eine dreihundige Fris in sich schliesst, mitm pensionario auf den 1ten November eintrett worden, damit er alhier erscheinen, und seine Begehrungen ratione materii wahrnehmung möge. Solchemnach wird dieses zu jeder manig Wissenschaft gebracht, mit der Commission, das auf des vorerwähnten Johann Georg Bülle Alles senden, und wenn er sic auch nicht per Mandatum gestellt, er pro mortuo declariret, und sein Mauerwerk, denen succedirenden Eben verabschiedet werden soll. S:carum Stettia, den 27ten Junii, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Demnach die Königliche Aemter in Schlesien Oppeln, Brieg, Orlau und Rotheßschloß von bevorstehenden Traktatis 1765 an, bis dahin 1771, auf 6 nachmehr folgende Jahre anderweitig verpachtet werden sollen, und Terminus Licetiorum wegen Oppeln auf den 27ten October, wegen Brieg, Orlau und Rotheßschloß aber auf den 27ten October, e. möglichst werden; Als wird solches durch zu jedermann Wissenschaft gebracht, und haben Pachtlustige, so von der Economie gründliche Erfahrung und Kenntniß besessen, auch das Vermögen haben, dergleichen Enterprise ih Convenienz, sich an gebachten 27ten und 28ten Octobr, als den letzten einzigen hierzu beliebten Terminis, auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, also in Breslau früh um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot als Protocollo zu geben, und zu demartigen, das dem Besindn noch plus offereant & melius solveneri die Pacht überlassen werden wird. Wie denn auch diejenigen Nachtlustigen seyn liebel, sich vorher nach allen Umständen sowohl in denen Aemtern selbst zu erkundigen, als auch die Anschläge, bey der Königlichen re. Kammer, Registratur in Breslau zu inspizieren, und solchen, denen die Liehaberren nemt es möglich erachtet wird, noch besondere Ordnes an die Aemter mitzugeben werden, damit ihnen über alles und jedes was etwa zu wissen verlangt werden mögte, die erforderliche Auskunft, um so weniger versaget werde, diejenige aber so nicht hinlängliche Kenntniß von der Economie, auch kein soldes Vermögen haben, womit sie die Wirtschaft gehörig vorstellen, und was rechts anfangen können, werden gar nicht zur Licetiorum admittires werden. Signatum Breslau, den 27ten September 1764.

(L. 5.) Königl. Preuß. Preisslausche Reiges- und Domänen-Cammer.

Es hat in Stettin die verstorbene Witwe Dubendorff ein Testament hinterlassen, welches den 27ten August, im Französischen Gericht publicirte werden soll; Diejenigen welche daran einen Anteil zu haben vermeynen, können sich in gebachten Termine Morgens um 10 Uhr einzufinden.

Es verlanget eine Herrschaft außerhalb Stettin ein Frauennimmer zur Gesellschaft, welche von gütlicher Herkunft ist, nähere Nachricht giebet der Verleger der Stettinischen Zeitung. Man verspricht eine annehmenliche Gage.

Ad in fassiam Catharina Mellentini zu Stargard, ist deren vor 9 Jahren entrichtener Ehemann, der Maurergestell Johann Christian Michal, ediculat, in puncto maliciose desertiorum gegen den 27ten November e. etiell, deshalb hied zu verantworten mit der Verwahrung; Das der dessen Aufzubreiden die Entscheidung erlangt werden soll; Welches denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 27en August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der Studiosus juris Christian Otto Ludewig Hübler, in anno 1751 mensis Martii auf der Univerität Halle vermittert worden, und in der Zeit von dessen Leben oder Aufenthalt nicht das geringste in Erfahrung gebracht werden können, daherzu dessen Geschwistere unnumerosa felicitas pro mortuo se declarare, und dessen Vermögen ihnen zu extrahirant gehetet; So haben wir dem Elterl vom 27ten Octobr 1763 zu folge, des Studiosus juris Christian Otto Ludewig Hübler Verladding veranlaßet, und einen dagegen solchemnach hiedurch, in Termine den 1ten November, den 4ten December a. c. und den 1ten Januar a. f. von welchen der legte pensionario ist, in Person, oder durch einen Gevolmächtigten für uns zu erscheinen, und wegen seiner Geschwistere Gesuch seine Jura mabschnecken, wodrigfalls er nach Absatz des letzten Termins, wenn die Documenta publicationis dieser Citation uns produciret seyn

seyn werden, pro mortuo declararet, und sein Vermögen seinen Geschwistern verabsoltet werden solle.
Signaturem Stettin, den 17ten September 1764.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Walzen-Amtes.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung hat dem abwesenden Alexander von der Osten, wegen seines sub-euræca bisfudlichen Vermögens, durch öffentliche Proklamation erlassen, daß er sich binnen 12 Wochen, und zwar den 14ten Januarj. s. f. einfinden solle, mit der Verwarnung, daß, falls nicht er selbst, noch jemand von seinen etwa nachgelassenen Leibesverdienst erscheint, selbiger pro mortuo declareret, und das Vermögen seinen Erben ab inselato verabsoltet werden solle. Signaturem Alter-Stettin den xaten Augus 1764. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es wird ein unbedeckter Gärtner und ein Schneider von einem von Adel aufs Lande besitzendem Starzard in Diensten verlanget; Wer also Lust hat in dieser Gegend sich zu Diensten zu begeben, der bekleide sich deshalb bey den Herrn Treuhändern Zimmermann in Stargard zu melden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sou des Väters Daniel Friedrich Buttermanns Wohnhaus, im Bet Nutzungsstrafe, so yo Atthe, geründigt, an dem Weißtobenden gerüdlich verkaufit werden. Termini Licitacionis sind auf den 19ten October, 16ten November und 17ten December c. angekündigt. Besessene somol, als diejenige, so daran etwas zu fordern haben, müssen sich bey Verlust ihres Rechts sobann in Rathausste melden.

Es wird auf dem Freischulzengerichte zu Buchholz, 1. und drey vlerkt. Melle von Stettin, ein gewiebter Meyer, die beide zugleich mit arbeiten, verlanget; Wer dann Lust hat, van sich dasselbst auf den Freischulzenhofe melden, auch sogleich zu treiben.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat 1.) der Lehnsrude Carl Immanuel Haag, von seinem Sohn Rabenführers Erben, ein Wohnhaus in der Münchenstrasse für 70 Riblsr. 2.) der Thaler Joachim Sigismund Sauer, ein Haus in der Klopferstrasse, von des Bürgers Martin Köhnen Witte, für 60 Riblsr. erdlich gekauft, und werden werden in Termine den 16ten November c. die gerichtliche Verleistung erbalten. Die Interessenten müssen sich in gebahrtem Termine bey Verlust ihres Rechts melden.

In Neustettin verkauft der Königliche Fürster Herr von Wenzlern, sein altes und sehr baufällig, zu Güthigen in Berckende Brücke, an den Müller Volpert i. So nun jemand darnder einer zeit zu treiben, oder eine Schuldforderung daran hat, der kan sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Herrn Verkäufer vorleben, nachdem aber nicht mehr gebret worten.

Da zu Güthigen der bevorstehende Martin-Luthers-Mord auf einen Sonnabend fällt. Es wird hierdurch bekannt gemacht, das dieser Markt den Donnerstag vorher, als den 16ten November schließen werden wird.

Es sind den 22ten Juli s. r. zulic. Sog. Kälber, als ein ganz gelbes Ochsen-Kälb, ein Blut-Blasen-Kälb, ein roth Ochsen-Kälb, ein gelblich rottes Starzen-Kälb, und ein rodes Stern-Kälb, von der Weide in Strippow, unter dem Achte Spantekow g. dörig, weggegangen, und eine Nachsuchung obderart nicht wieder aufgefunden worden. Wer dem Amte davon einige Nachricht geben kann, hat sie seine Belohnung eine Belohnung in amächtigen.

Ad instantiam der Obristium von München, geborene von München, sind Benaten, welche an die Güther Barckeln, Nedlin und Gult, ein Lehrechte haben, ad celandum auf den 20ten November c. ordalizier, paremois & sub comitatu vorgezogen, die sic im Ausbildungssall vor koncentratis in Anschung der vorzunehmenden Verkaufserung gebracht, si mit ihrem Lehrechte prächtig, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden solle. Signaturem Görlin, den 20ten Juli 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Obristamt.

Das Antheil in Nennis, welches der Major von Dittmardorf wiederkäuflich ist, ist ad instantiam Creditorum deneia von Steinwehr ad relevantum offert, und selbige zu dem Ende auf den 20ten October s. c. vorgeladen worden; Es haben demnach die von Steinwehr sie zur Reunion anzuwählen, und in besaarem Termine zu Abmactung der Sache zu gestellen, wiedrigstens sie mit ihrem Lehrechte und Erhaltsungs-Recht von diesem Anteil gänzlich abgewiesen, und nicht weiter behöret werden sollten. Signaturem Stettin, den 17ten Juli 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da ad instantiam des Obrist-Leutnants Konstantin von Billekens, alle diesbezüglichen, soon dem von ihm erdlich angekaufsten sogenannten Vorpenschen Kloster Güthe in der Neumärkischen Stadt Dümberg, belegen, irgend eine Ans- und Ansprache ex quo nonne justus carere vel causa in daben vermehrung auf den 29ten September, 27ten October, und sonderlich den 27ten November 1764 ordentlich & paremois aufzuladen ad liquidandum & verlöschendum vor das Neumärkische Land-Volgetor Gerichte zu Schivelbein vorge- legaden worden; So gesetzet solches hierdurch in Eidermanns Wiesenhoff.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XLIII. den 27. Octobris, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist des seligen Altermanns der Handen, Herrn Küßfus nachgelassene Frau Witwe gesonnen, die allein in Alten Stettin in der Hanteling, nahe an der Oder beliegens Haus, welches zu einer Haackens und kleinen Handlung, wie auch zur Gastwirthschaft sehr wohl gelegen und optet ist, mit der dazu gehörigen Wiese, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufstücks so selches zu handeln belieben, haben sich bey dem Brauereign Herrn Gricke in der Frauenstraße zu melden. Menschen kan auch ihre eigenthümliche alte Haackens-Geschäftlichkeit dabei verkaufen werden.

Da nun mittelst allergründigstes Concession dem Eichtscher Pierre Piernay, in der Frauenstraße wohns dast, auch frey steht, welche Seite zu fedenz; So mache er dem Publico biemlt bekannt, das bey ihm sowohl bey Centnern als Steins und Pfundis rot auch in kleinen Thielchen Täbler weisse weisse Seite zu bes kommen sey, und hat sich ein jeder aufschätzliche Ware und guter Aufwartung zu gewährtigen.

Es soll das denen Erben des seligen Hofräths Strebelow zughörige, in der grätesten Wollmeisterstraße belegene Wohnhaus, welches durch die Generalsteute auf 3514 Rthlr. in schwerem Preußischen contant taxiret worden, verkaufet werden, und sind Termini Licitationis auf den 17ten und 27ten November, auch 27ten December e. angesehet; Zu welchen Liebhabere sich vor dem Königlichen Vermundschafsts-Collegio gestellen, ihren Both ad protocollo geben, und gewährtigen können, das in dem letztern Termino dem Meistbietenden das Haus nach Besinden ingeschlagen werden soll. Und da gedachter Herr ic. Strebelow verschiedenen Leuten als Advocatus gedient; So werden die Herren Interessenten beisehen in solchen Terminis die Acta manuata abzufordern, niedrigstfalls man hierauf nicht weiter responsabile seyn kan noch wird. Signatum Stettin, den 17ten October 1764.

Königlich Preußisches Vommerichts Vermundschafsts Collegium.

Um Berlinerthor, zwischen der Witte Drosse und Sachsen inne belegenes Haus, deren Küßfischen Keller, und Stallung auf 20 Rthlr. Wer solches zu kaufen Lust hat, kan sich je eher je lieber melden, solches beschein, und mit dem Notario Küsel Handlung præggen.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Cöllin sind zu Verkaufung des in der kleinen Baustraße, zwischen des Brauer Schmidt und Witte Wallen Häufern, belegenen Reichschen Wohnhauses, so auf 272 Rthlr. 9 Gr. taxiret worden, auf Anhalten der Erben, Termini Subhastationis auf den 16ten October, 17ten November und 17ten Decembris, angesehet; Die etwaigen Käufer, sammt denjenigen, so daran ein Recht zu haben vermeynen, müssten sich in benannten Terminen, besonders in dem letzten Termine, sub pena pœnu daselbst zu Rathhouse melden.

Zu Cöllin sind auf Anhalten der Vormündere des verstorbenen Brauer Schmidtten Kinder, da sie sich mit dem Siegwarter auseinandersehen wollen, Termint zum Verkauf des, in der Neutborischen Straße an der Ecke neben des Kaufmann Braunschweig Hause, belegenen Brauer Hinrichsen Wohnbaukses, so auf 1334 Rthlr. 6 Gr. taxiret worden, auf den 16ten November, 14ten December e. und 17ten Januaril f. angesehet; Beshalb sich die Liebhabere in benannten Termintis daselbst zu Rathhouse melden können.

Zu Cöllin soll des verstorbenen Johann Timmenken vor dem Mühlenthor in der Trift belegene Scheune, nebst dem dahinter gelegenen Garten, so auf 119 Rthlr. taxiret worden, ad iusticiam der Vormündere seines Tochter, Kindes, Bäcker Bürgens Sohnes, in Termintis den 20ten November, 17ten December e. und 17ten Januaril f. daselbst zu Rathhouse an den Meistbietenden verkaufet werden; Welches diemt zu jedermann Nachricht bekannt gemacht wordt.

Zu Cöllin sollen der verstorbenen Stephanhus nachgelassene Sachen, bestehend in Kupfer, Haussgerath, Kleidung, Leinen, Bettion, Bücher und Bierualien, in Termintis den 21sen November e. an den Meistbietenden verkaufet werden. Die etwaigen Käufer können sich in das Schuster Meister Schneles manns juh. Hause, ohnweit der Schloßkirche einfinden, und die erstandenen Sachen gegen baare Bezahlung Empfang nehmen.

Zu Demmin sollen des heimlich entwichenen Bürgers und Lohgärtner Johann Friedrich Blessing, wegen

gen vieler Schulden, dessen Effecten, bestehend in einer grossen Quantität rauher als auch preparirter Ziehen und Sirenen Zoh-Vorck, darneben Betten, Kupfer, Zinn, Messing, Hausrath, öffentlich den 21. Octover an den Meistbietenden verkauf werden; Liebhabere können sich an benannten Tage Zahlung vorabfolget werden soll.

Es sollen am desortstehenden 12ten November auf dem Hochadelichen Sulche Hof, bei Creptow der Regen gelegen, unterchiedene Mobilien, an kostbaren Spiegeln, Bettstellen mit selben und andern guten Vorhängen, Stühlen, nebst einem schönen Canapee, imgleichen porcellaine Teller, Spülde und anderes döhlen Zeug, per modum auctionis verkauft werden; Die Herren Liebhabere können sich am so genannten Tage Vormittags gegen 10 Uhr einfinden. Die Zahlung geschicket in kleinen andern Münzsorten als Brandenburgische ein Drittelstückchen, oder in jehigen schwemem Gelde vom Jahr 1764, anderer Münzsorten werden gar nicht angenommen.

Der Müller Meister Herwick ist gesogenen, sein auf der Vorstadt in Wollin belegenes neues Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen ganz neu aufgebauerten Mühle, und 32 Scheffel Ausaat in dreyen Feldern an den Meistbietenden aus freyer Hand zu verkaufen; Terminus Licitationis sind auf den 22ten, 23ten, 24ten und 25ten November im Rathause angezeigt; Kaufstücks können sich in Terminis den 10ten December e. althier zu Rathause Morgens um 9 Uhr öffentlich und gerichtlich in alten Brandenburgischen Gelde da 1764, oder andern Münzsorten nach der Reduktion verkauft werden; Kaufstücks können sich also im bemeldeten Termino in Rathause melden, und der plus licitanti gerächt sein, das ihm oben benannte Grundstücke, erb, und eigentlich inschlagen werden sollen, das Kaufgeld muss aber gleich 4 Wochen nach dem Kauf haer bezahlet werden. Sigmaria Velsberg, den 20ten October 1764.

Bürgermeisterei und Rath hieselfig ab intestate verforbden, dessen Immobilia sind plus licitanti verkauft, wovon das Geld annach hier depositum liegt, die Immobilia, in einem Hause, 2 Scheffel Acker auf der Dorfstadt, 2 Scheffel Acker auf dem Felde Britzen, und eine Kohlrücke im Rothengange aber, sollen ebenmäig in Termino den 10ten December e. althier zu Rathause Morgens um 9 Uhr öffentlich und gerichtlich in alten Brandenburgischen Gelde da 1764, oder andern Münzsorten nach der Reduktion verkauft werden; Kaufstücks können sich also im bemeldeten Termino in Rathause melden, und der plus licitanti gerächt sein, das ihm oben benannte Grundstücke, erb, und eigentlich inschlagen werden sollen, das Kaufgeld muss aber gleich 4 Wochen nach dem Kauf haer bezahlet werden. Bürgermeisterei und Rath hieselfig.

Bei dem Adelichen Gerichte in Neuenkirchen, sollen des entwischenen Arribatordays Gebund verlassene Meubles, an Kupfer, Messing, Betten, Leinen, Acker, Wagen, und Hausrath, auch Schriften, und Federvisch, in Termino den 12ten November e. per modum auctionis zu Gelde gemacht werden; Liebhabere von solchen Sachen können sich daselbst einfinden, und gegen baare Bezahlung des Bauschuld gewährt gemacht sein.

Zu Elsberg soll den 12ten November e. Vormittags um 9 Uhr, in Rathause, ad instantiam regiae Röntgen, und wegen ihrer Auseinandersetzung, das auf der Neustadt bisher in communios servata, und zwischen des Färber Meister Inger und Bäcker Meister Bugzen Hänsen, inne belegene Haus, plus licitanti in schwerem Gelde da 1764 öffentlich verkauft werden; Welches hemm'st jidernmals befammt gemacht wird.

Es hat die verwitwete Frau Pastor Warnshagen und der Candidatus Juris Berg, laut Intelligentie Bogen No. 37, pag. 602 einige Grundstücke an Landung und einen Scheunen, nebst Gartten und Garten-Hause zu Camin, zum Verkauf offerirt, wozu sich auch Liebhabere gemeldet, aber nicht hinlanglich haben; Es ist also Terminus auf den 20ten November in Stettin bei dem Herrn Rath Criminalis Stolle melden, als wechsall Termino auf den 4ten October, 18ten October und inlezt auf den 10ten November, jedoch dieser letztere auf dem Königlichen Voennschafats Collegio in Stettin angezeigt, woher denn der Anschlag nachzusehen, und derjenige, so die besten Conditiones eroffnen wird, den Schild des Contracts zu gewährigen belieben wollen.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

In dem Dörfe Billerbeck, zwischen Arenswalde und Werg, laut auf Trinitatis 1767 dat. Actio zweck vachlos, welches des seligen Hauptmann von Billerbecks Fräulein Tochter zugedreht, und ist der Verwalter Karow besitzt, al. welcher davon 293 Rthlr. Wacht entrichtet, und ist dabo die Sommerzeit und Sommersaat, und einiges Vieh Inventarium, samt Haus, und Ackergeräth; Wer dem Herrn Karow hat, mölle sich in Billerbeck bei dem Herrn Pastor Koder, oder in Stettin bei dem Herrn Criminalis Stolle melden, als wechsall Termino auf den 4ten October, 18ten October und inlezt auf den 10ten November, jedoch dieser letztere auf dem Königlichen Voennschafats Collegio in Stettin angezeigt, woher denn der Anschlag nachzusehen, und derjenige, so die besten Conditiones eroffnen wird, den Schild des Contracts erwarten kan.

Das Adeliche Gut in Bosenthin, zwischen Gollnow- und Güsgow, soll den 16ten November e. in Bock an den Meistbietenden verpachtet, und dem der die besten Conditiones eroffnet, angefangen werden; Kaufstücks können sich in benannten Termino Licitationis, bei der Oberschafft in Bock-Mühle, und sich vorher nach Beschaufenheit des Gutes selbst erkundigen.

Als die in Schwedisch-Pommern, im Loher Distrikt, und Kirchbaggendorfer Kirchspielen, belegene von Mediusche Güther, Barrentin und Kirchbaggendorf, an einer in der Landmirthschaft erfahrene Person, bürgerlichen Standes, von Petri 1764 an, auf 8 Jahre zur Arente ausgethan werden sollen, und dazu Terminus Licitacionis auf den zogenen November a. c. als den Dienstag nach dem XXII. post Trinitatis angesetzt worden; So können diejenige, so zu dieser Arente verlieben haben, sich auf gebachten Tage Morgens um 10 Uhr in Stralsund in des Herrn Doctor und Königlichen Cammer-Secretaire Ichen Hause einfinden, die Bedingungen entmodet bey demselben, oder auf dem Hochwählenden Hofe zu Borten zu vernehmen, und nach Besinden des Bußblages gewärtigen. Stralsund, den zogenen October 1764.

14. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Da in der Nacht zwischen den 27ten und 28en dieses, die Lampen aus denen bieghen publicuen Laternen in verschiedenen Gassen heimlich entwendt worden; So wird ein jeder hincit gewarnt, sich nicht weiter an die publicuen Laternen zu vergreissen, sonthen er wegen solchen Unfugs die härteste Strafe zu erwarten. Alten Stettin, den 27ten October 1764.

Bürgermeistere und Rath bieselbst.

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Cöslin sind auf Anhalten des Grauer Christian Hahn, zu Verkaufung seiner liegenden Gründen, als: 1.) Des in der Baustraße an der Ecke neben des Stadtmaurermeister Kewels Hause, belegenen Wohnhauses, sammt Stallung, Hofraum und Aufzehr, 2.) des sub No. 21 belegenen halben Huse, zwischen Herrn Apotheker Rübners und Schmidt Bräzenen halben Hufen, 3.) des vor dem Neuen Thor, zwischen der Wime Lanzen und Hekter Darlows Gärten belegenen Gartens, und 4.) der vor dem Neuenbor an der Walmiese belegenen Scheunenfelle, nebst Gartens, Termini Subhaktionis, auf den 27ten October, 16ten November und 14ten December c. angesetzt; Die erwähnigen Häusere, nebst den ünen Creditoren, und die sonst ein Interesse daran haben, müssen sich in benannten Terminen, und zwar in ultimo Tercino sub pena præclusi daselbst zu Rathhause melden.

Zu Cöslin soll das vor dem Bühlentor an Kosbergie belegene Martin Völcken Wohnhaus, nebst daju gehörigen beiden Gärten, Scheunenfelle und Hoflage, so auf 12 Ribr. 8 Gr. torict, bey der Seuer-Societät aber auf 20 Ribr. inexactrit, und der daraus in erwartende Schaden go Ribr. 1000 Thlr. in Terminis den zogenen November, zaten December c. und 27ten Januarii c. öffentlich verkauft werden; Die Häusere semohl als auch Creditores, und die sonst ein Recht da an haben, müssen sich ledann sub pena præclusi daselbst zu Rathhause melden.

Da des verstorbenen Bürger und Handlers Johann Lüdken Erben Theilungs, halber gesonnen sind, Ihr daselbst auf der Beudeberg, zwischen Volkmanns Erben und Hubmann Daniel Glauder belegenes Wohnhaus, nebst Ladung von 22 Schafel Ausaat, und einen Salzen von 2 grossen Koblücken, in Termino den 23ten November c. öffentlich an den Meistbiedenden zu verkaufen; So werden alle bieghen, so sein jux contradicendi zu haben vermeynen, wie auch die erwähnigen Creditores hincit elixer, in dize Terminus Vormittag um 9 Uhr bieselbst in Curia zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Signatum Trepow an der Rega, den zogenen October 1764. Bürgermeistere und Rath.

Da die Creditores des ausgetretenen Arthendators Crohns, in dem, auf den 16ten October præcisit gesetzten Termino sich darüber erklären sollen, wie die Administration des Güthes Neuenkirchen daselbst, und die Wirkhoffsche reguliret, ingleichen ob der Interims-Europat bestätigt, oder ein anderes bekehret werden solle; Dieselben aber eines Theils nur in geringer Anzahl sich eingefunden, und andern Theils die Erstienene also positivieren sich erkläret; So werden dieselben ex super abundanti hincit nochmahlen vorgeladen, den 26ten November c. sich bey dem Adelischen Gerichte in Neuenkirchen einzufinden, und die erhebliche Declaration auf eine hinlängliche Weise ad protocollum abzugeben; In aussicht bleibenden oder unschlüpfigen Fall, wird darüber veranlosset werden, was sich gehöhret. Datum Neuenkirchen, den 28ten October 1764.

16. Personen so entlaufen.

Als in der abgewichenen Nacht ein Kell Nabimus Friedreich Christian Brandt, welchen der Preußis ch Punkt fort qualificari gemacht worden, nachdem er zuvor die Fessel abgeschlagen, aus dem Gefängnis gebrochen. Es ist derselbe 28 Jahr alt, mittelmässiger Größe, Bart von Gliedern, hat schwarzbraune Haare, trüffende Augen, und ein dritt maler Gesicht, aus welchen ihm nichts gutes zu lesen, trägt einen dunkel blauen Rock, und dergleichen Hose mit blauer Knöpfe, weiß rückens West und Stiefeln, und redet die hochstädtische auch Russische Sprache, da derselbe aus Rixland gebürtig, und bereits eine Zeit dahin gemacht, worauf sich gefunden, das er unterwegs fak aller Orten gestohlen, so dürfte er auf keinen gebräuchlichen Flucht seinen Weg vernünftlich wieder dahin nehmen; Daher jodermannlich ex- sicut

suchet wird, diesen Karl wo er sich betreten lässt, fest zu nehmen, und davon anbero Nachricht zu geben, damit demselben das Handwerk gelegt werden möge, witerhin wie zu befürchten siebet mehrere Exemtu machen. Greifenhagen, den 20sten October 1764.

Bürgermeistere und Rath.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegt ein Capital von 288 Rthlr. an Sachischen i Drittelsstücke zur Auszehr vorräthig; Wer welche benötigt ist, und die gebürige Sicherheit präsentiert, kan sich bey den hiesigen Schorsteinfeger Wagners Hoch, oder dem Amts Schneider Meister Lehmann dienthal melden, um Nachricht bekommen.

Ein Capital von 700 Rthlr. Preußische i Drittelschulen von 1758, 59 und 63, Schumannische sind der Gelder liegen zur Auszahlung vorräthig; Wer welche benötigt ist, und gebürige Sicherheit giehet, kan sich bey den Freischulzulern Korten zu Klein Schönenfeld melden, und näherte Nachricht davon bekommen.

Es sind 600 Rthlr. in bezigter courans auf andere Hoppecke insbar zu beschätigen; Wer denselben benötigt ist, und die gebürige Sicherheit, auch Constatum eines losamen Walsens Amts versteckens könne, der wolle sich bey die Kaufmeiste Andreas Eignitz, und Johann Jacob Wegenet melden.

18. Avertissements.

Zu Camin verkaufen seiligen Senator Werner's Witwe und Erben, ihr am Markte, zwischen Kaufmann Petersen und Witwe Kraatz beliegene Wohnbaus, an den Bürger Johann Becker dafelbst; Wer eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, muss sich bis zum 6ten November bei dem Magistrat zu Camin melden, und seine Fordrung giebig verüfchen, weil nach Verlauf dieser Frist niemand ferner gehobet werden wird.

Zu Naugardten in Hinterponiwem, verkauft: 1.) Der Bürger Schubert jun. ein ihm eigenhümlich zugehöriges Wördeßland, an den Schafstecher Walter. 2.) Der Bürger Wagenet, ein ihm zugehöriges altes ganz baufähiges, und nahe am Stargardterthore belegenes Wohnbaus nebst Wiesen, an den Bürger und Schafstecher Nadel. 3.) Die Wiede Schulzen, in Assitenis hres Littis Curatoris, das ihm eigenhümlich zugehörige, und nahe am Greifensegger Thore belegenes Wohnbaus, nebst Garten und Wiesen, an den Stadt Chirurgen Glauben. Wann nun sämtliche Verkäufte entziffelten, den Käufern die gebührliche Vor- und Ablösung zu leisten, und dozu Terminus auf den 20sten October e. prässiget; Als werden diese Verkäufungen zu jedermann Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht; und haben diesigen, so ein jux contradicentes quoque suis optio zu haben, zu wahrzunehmen. Naugardten, den 2ten October 1764.

Bürgermeistere und Rath.

Dennach der Müller Meister David Dahlö, seine ihm eigenhümlich zugehörige Klein-Küntzische Windmühle, an den Mühlmeister Friedrich Matthies, als dezer ersten Käufer, von neuen verkaufte hat. So haben dieseljenige, welche einen rechtlichen Aufstand an dieser Mühle zu haben vermeinet, sich derselbige halb vor den 10ten November e. als den Übergebungs-Termin, und frälein in demselben, Morgens um 10 Uhr, bey der Post-Hofstatt zu Reichland zu melden, wodrigensfalls über zu gewärtigen, das sie hierauf noch weiter werden gehobet werden.

In dem Kirchendorf Bajetz, dichto bey Greifenberg, soll ein durch den Krieg verwaister Mauerholz ganz neu erbaut werden; Seltz jemand Lust haben, gegen gröfse Freyjahe diesen Hof aus christlichen Mitteln zu erbauen, der wolle sich ewelten bei den Inspectoretbus zu Greifenberg melden, und wegen der Freyheit accordieren. Das Holz zum Bau wird gegeben.

Ad instantiam Catharinae Piegnern, ist deren Ehemann, der aus dem Bernsteinen in den Umland angehende Christof Schönig, edictaliter gegen den 7ten December e. vorgeladen, wegen der ihm angebrachten bößlichen Verlassung seiner Ehefrau zum Verhöld in erscheinen, sub comminatione, das der dessen Außenbleiben die Ehefeierlung, mittel Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen ihn, erlaunt, und der Altherer nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verschaffen. Welches demselben zur Nachricht höher Achtung bekannt gemacht wird. Signature Stettin, den 29sten August 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Der Hauptmann von Frontbäser, hat sein in der Uckermark belegens Gut Varmen, an den Sammel-Präidenten von Ascherleben verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnationis, fidei, reue, investitura, crediti, hypothecæ aut ex quoconque alio capite an diesem Gute Ansprüche aufzuhalten, auf den 4ten December a. c. vor dem Uckermarkischen Obergerichte per publica proclamatio, in vim expedita & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum & verificandum efficit.

Ad instantiam des Rittmeisters von Gaudeter, Namens seiner Ehegenossin, geborene Freiin von Hartsfeld, sind alle und jede welche einen An- und Zuspruch an die Güter freissin, Kruckenbeck, Krön und Gaudelin im Umtheitapp Camin belegen, und welche gebraute Rittmeisterin von Gaudeter von

der Obristin Freyina von der Goltz, geborene Gräfin von Manteuffel, für ein Premium von 45415 Thlr. läufiglich an sich gebracht hat, zu haben vermeynen, ediculatior et peremptio erga terminum den 7. Januarii a. c. ad liquidandum & verificandum vergelassen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall præcludet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 17ten Augusti, 1764.

Königl. Preus. Pommersches Hofgericht.
Da zu Treptow an der Rega, vor einiger Zeit Barbara Maria Göttken, bewitwete Krausen verstorben; So werden alle diejenigen, so an der Defunctæ Nachlaß ex jure hereditario Aufsprache zu machen vermeynen, hemic citiat und geladen, in Termino den 16ten November a. c. neben 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den dritten Termin, peremtorie præsiget werden, alßher zu Rathhouse Domstags um 9 Uhr, entweder in Person oder per Mandatarium sich zu gesellen, ihr Erbschaftsrecht zu dociren, und mit denen andern prætentibus Erben solches anzumachen, denen so nicht erscheinen soll, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Treptow an der Rega, den 23ten Juli 1764.

Bürgermeistere und Rath.
Zu Cöslin soll das in der kleinen Baustraße, zwischen des Ratsmacher Hosten, und der Witwe Jäckeln belegene Künstlersche Wohnhaus, so auf 16 Jahr. 16 Gr. taxirt ist, in Termino den 16ten Octob. ber. 17ten November und 17ten December a. c. an dem Meißtenden verkauft werden; Es müssen also die etwaigen Käufer, sammt denen, so an diesem Hause ein Recht oder Forderung zu haben vermeynen, sich in benannten Terminen, besonders in dem letzten Termine, sub pena præclusi daselbst zu Rathhouse melden.

Es verkauft zu Wollin Meister Martin Christen, an Meister Joachim Malkevitz, seine bey dem Wegmeyer, zwischen dem Herrn Bushaus Norden, und dem Eucker Joachim Berse Süden werts bele- gene drei Ruhnen Landes; die Vor- und Ablassung geschiehet den 17ten November a. c. Wer also ein Ius contradicendi hat, kan sich in Termino zu Rathhouse melden.

Ein bisziger Bürger und Schlächter Nahmens Schuchel ist hieselbst, nebst seiner Frau von 3 Jahren ab intestare verstorben, zu dessen hinterlassenen Vermögen hat sich das Defunctæ Frauen Bruder Heinrich Kirbach aus Danzig gemeldet; Es werden demzit hemic alle diejenigen, so an des Schuchels, und seiner Frauens Nachlaß ein näheres Erbrach zu haben und auszu führen vermeynen, desgleichen auch die etwaigen Creditoris peremtorie in Termino den 20ten November a. c. alßher zu Rathhouse, ersten als probandum juxta hereditarium, letztere ad liquidandum citiat, cum comminatione, daß wosfern sich niemand meldet, die hieselbst bei eins 3 Jahre vacant gelegene Erbschaft, dem Heinrich Kirbach aus, grautantibus, und nach dessen Verlangen, sämtliche Immobilien in Termino den 10ten December a. c. öffentl. plus licitanibus verkauft werden sollen. Signatum Belgard, den 20ten October 1764.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
Der Müller Meister Schwuchow, verkauft sein in Schale in der Cöslinischen Straße belegene Haus, angleichend die dazu gehörige, und vor dem Cöslinischen Thor belegene Scheune und Sarten, an den Bürger und Häcker Johann George Langen, um und für 105 Rthlr. schwer Geld; Wer hiermieder etwas einzuwerben vermeynt, derselbe muß sich in Termino den 27ten November a. c. zu Rathhouse sub pena præclusi melden.

Zu Schlace verkauft der Bürger und Kaufmann Herr Martin Witte, sein am Markte belegenes Wohnhaus, nebst den Gärten, vor dem Stolpischen Thor, an dem Herrn Regiments Feldscheier Schwarzen; Hatte wieder Vermuthen jemand an diesem Hause und Gärten etwas zu fordern, so ist solches innerhalb 4 Wochen zu melden, niedrigstens aber præcolumbo zu gewartet.

Zu Cöslin soll des verstorbenen Bürger und Schuhf. Johann Jacob Blancken hinterlassene Disposition, den 16ten November gest. a. c. und dessen Erben publiziert werden; Wer dabei zu interessiren vermeynet, kan sich in Termino zu Rathhouse melden, und Bescheides gewantigen.

Zu Alten Dammin wollen die Normandere seligen Christian Hardten Kinder, ihrer Curanden Erbhabens in der Langen Gasse, am Stettiner Thor belegen, den 26ten November a. c. gerichtlich verlassen;

Die Witzigmanns Erben verkaufte ganzlässige Haus in der heiligen Geiststraße, zwischen der Frau Dresen und Kofler Held belegen, an Friedrick Klinke für 150 Rthlr.

2.) 1 Morgen Hauptstück in dem vor derselben Wohn, zwischen Herrn Bürgermeister Böttcher und Lukians Erben belegen, so der Unteroffizier Herr Kranz, an den Herrn Actuarius Scheld für 66 Rthlr. verkauft; Wer hiermieder was einzukennen, muß sich in Termino sub pena juris zu Rathhouse melden.

Zu Kügelnmalde in Hinterpommern, bat des seligen Bürgermeister Gottsens Frau Witte, ihren Garten vor dem Wipperthor, an den Herrn Krieges und Domäneurath Stüzenhöchster für 170 Rthlr. verkauft, und Terminum cessionis judicialis auf den 10ten November a. c. extrahirt; Diejenigen, so ein Recht

Recht an diesem Garten haben, und solches exercitieren wollen, müssen sich also denn melden, hernach aber schweigen. Signaturum Rügenwalde, den 6ten October 1764.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es sind den zaten October dem Bäcker Meister Gerstmannen zu Massow, auf der Wedde 2 kleine Hoblinsche Pferde, als 1 Wallach und 1 Stute, welche beide schwarz fahlhaftig, weggekommen, und oben geschr. 8 Jahr alt seyn. Söute nur jemand von diesen Pferden Nachricht zu geben wissen, so wird gesetzen, solches dem Bürger und Bäcker Meister Gerstmannen zu Massow, davon Anzeige zu thun, und davor einen guten Recompens erwartan.

Auf der Insel Usedom zu Zecherin, ist in der Nacht vom roten zum 11 October e. ein rehsarbiges Wallach, mit einem weichlichen Maul und braunlichen Lancken, 4 Jahr alt, und sonst ohne Abzeichen. Über das Wasser mit einem nach der Fähr gehörigen, und auch weggekommenen grossen Boot geschoben. Wer davon Nachricht hat, sollte solches bei dem Prediger zu Zecherin, oder dem Secretario Stavans hagen in Anklam melden, und sich eines Recompenses versöhnen halten.

Beim Magistrat der Ueckermärkischen Hauptstadt Prenglow, wird Christine Samuels, verehelicht gewesene Koppens, Inhalts der allgämtigen Edict-Citation, auch hiermit citirt, binnen 3 Monaten prächsischer Frist, und längstens den 21sten December e. früh um 9 Uhr in Radzaupe zu erscheinen, und ihr Vermögen im Empfang zu nehmen, oder von ihrer Aufenthalts Nachricht zu geben, wiedergangs dort zu gewartigen, daß sie pro mortuo declarat, und das Vermögen ihren Kindern ausgeantworret werden solle.

Ad instantiam des Contradicitoris Blankenburg-Poblotzchen Concursus, sind die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Blankenburg, welche an die Güther Klein-Pobloth, Molton und Birken ein Lehnsrecht haben, ed Kalster & peremto erga Terminum den 20sten Februaris a. s. vor dem Königlichen Hofgericht vorgeladen, sich zu declariren, ob sie die ererbten Güther vor den gerichtlich vorzitzen Werthe und zwar Klein-Pobloth vor 6208 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. Molton vor 5976 Rthlr. 1 Gr. und Birken vor 3320 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. in schwerem Geld requirten, oder in den Betrag an dem Weisheitshofen konseruieren wollen, sub communione, daß sie im Ausbleibungsfall pro consenteibus pro auctio acten, mit ihrem Lehnsrecht præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillhöfungen auferlegt werden soll. Signaturum Eßlin, den 2ten October 1764.

Ein ganz neuer und noch nicht völlig ausgebildetes Schiff, liegt zu Stettin am Gollterck, und werden darinnen für 2 Viertel annoch Rübeder verlangt; Wer also Bescheiden hat, in diesem Schiff zu Rüben, derselbe kan solches besehen, und zu dem Ende die Schlüssel des Siverten, unter Herrn Bürows Keller erhalten, sodann aber haben sich dieselben bei dem Hef. Fiscal Müller zu melden, wodurch sie nächste Nachricht von diesem Fahrzeuge bekommen werden.

Da nächstens zur Inventur des seligen Arbendaroris Sengels zu Schwarzenbach nachgelassenen Gebeut mögen geschriften werden soll: So werden diejenigen ersehen, welche von ihm zu fordern haben, ihre Rechnung bei dem Wormunder Heerl Perquinier Wobach in Stettin einzufinden, und diejenigen, so wohl an Defunctum restrien, solches gleichfalls bei ihm zu melden.

Da des hieselbst gewesenen Bürger und Leinwandhändlers Gottfried Meissner, Sohn erster Ehe, Christian Friedrich Meissner, vor 2 Jahren mit dem Schiffer Wobeling zu Schiffie von hier nach Amsterdam und von da metter gegangen, seit der Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht zu erhalten gewesen, und daher dessen Halb-Geschwistere ihn pro mortuo zu declariren, und sein Schiff ihnen zu extradire gebeten; So wird dieser Christian Friedrich Meissner diedurch in Stettin am 27sten November, arken December a. c. und 21sten Januarii a. s. von welchen der letzte Fermoniorum ist entweder selbst in Person, oder durch einen Gesellmächtigten vor uns zu erscheinen, und wegen seiner Halb-Geschwistere Gesuch seine Iura warjunehmen, vorgeladen, wiedrigfalls er pro mortuo declarat, und sein Vermögen Königlichen Verordnungen infolge, seinen Halb-Geschwistern extradiret werden soll. Signaturum Stettin, den 1aten October, 1764.

Direktor und Assessore des Stadt-Wassen-Amts.

Der Fuhrmann Caspar Sverling auf der Niederwiese, unter der Königlichen Herren Freyheit residiend, hat den hinter seinem Hause belegenen Garten-Platz, an den diesigen Kaufmann Knutus Osten verkauft, welcher den 6ten November a. c. auf der Königlichen Regierung in Stettin vor, und ablossen will, den soll; welches hiermit bekannt gemacht wird, damit ein jeder seine Iura wahrnehmen könne.

Der hiesigen Kaufmann Knutus Osten auf der Niederwiese, unter der Königlichen Herren Freyheit zwischen dem Groß Leopoldischen ehemaligen Reichstall, und Johann Schunemanns Wohnung inne belegende Wohnhäus, soll in termino den 20sten November a. c. auf der Königlichen Regierung in Stettin vor, und abgelassen werden; welches hiermit bekannt gemacht wird, damit sodann ein jeder seine Iura wahrnehmen könne.

Als nunmehr dem Mühlenmeister Ragnus, das von dem Bürger und Brauer Christian Friederich Grapow

Saporow zu Greiffenhausen erkaufte Wohnhaus, nebst der daran gebaueten Wohnbude, in Ternitz den 22ten November s. vor. und abgelassen werden soll; So wird denen erwianigen Contradekeiten, oder wer sonst eine gegründete Ansprüche daran zu machen vermeinet, solches hieburch bekannt gemacht, um ihre Jura dagey wahrnehmen zu können.

Da die Porteure dieselbst bis auf einen abgegangen, und dahero deren Stelle schleunig wieder besetzt werden muss, damit die Post-Chaisen nicht gänglich aus dem Gebrauch kommen mögen; so haben sich dagey jense, so sich zu Porteuren engagiren wollen, auf der hiesigen Chämmerey zu melden, und können selbige verschwert seyn, das sie dabev ihren guten Verdienst haben werden. Alten Stettin, den 22ten October 1764.
Bürgemeister und Rath hieselbst.

Der Herr Lieutenant Hiller, und dessen Frau, wohnen ihr in Stettin in der Wallstraße, zwischen den Herrn Kriegsrath Steger, und der Schafet-Herberge Hinter-Häusern, innen belegetes Haus, in dem beworthegenden Rechteidige nach Martini, bei dem dortigen lobamen Stadt-Gerichte vor. und abfassen. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, hat alsdann seine Jura wahrzunehmen.

Fleischtaxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	9
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	6
1.) Gefröse vom Kalbe	1	1	2
2.) Kopf- und Füsse	3		
3.) Das Geschlinge	4		
4.) Rinder-Kaldau	4		
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	1	1	7
6.) Eine geringere	5		
7.) Ein Hammel-Geschlinge	4		
8.) Hammel-Kaldau	1	1	6

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen:

Vom 17. bis den 24. October, 1764.

Niclas Woidke, ein Gallias, von Wollgat mit Eisen.
Mich. Böckeler, dessen Schiff Mars, von Schwinemünde mit Zucker.
Joc. Fischer, dessen Schiff die 2 Schwestern, von Amsterdam mit Stückgüther.
Joach. Genssen, dessen Schiff Anna Catharina, von Petersburg mit Joch und Salz.
Joach. Schmidt, dessen Schiff Anna Regia, von Königssberg mit Stückgüther.
Johann Lütke, dessen Schiff Emanuel, von London mit Leide.
Gerd Wiers, dessen Schiff die Fran. Helena, von Amsterdam mit Stückgüther.
Jan Kroll, dessen Schiff der Stechauer, von Amsterdam mit Stückgüther.

Die Sippes Schilde, dessen Schiff der junge Staat-Soper, von Amsterdam mit Hering.

Zu Stettin abgegangene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 17. bis den 24. October, 1764.
Joh. Kemp, dessen Schiff Sophia, nach Amsterdam mit Klappholtz.
Jacob Krüger, dessen Schiff St. Michael, nach Schweiemünde mit Viepenfährde.
Johann Müller, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Kiel mit Ballast.
Jan Meiners, dessen Schiff Matthias, nach Flensburg mit Ballast.
Michel Wittenbogen, dessen Schiff Maria, nach Schwinemünde mit Viepenfährde.
Christoph Bartelt, dessen Schiff Maria nach Schwinemünde ledig.
Daniel Hansen, dessen Schiff der Lauter, nach Cappel ledig.
Hebrid Stoffels, dessen Schiff der junge Stoffels, nach Amsterdam mit Klappholtz.
Mich. Möller, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde ledig.
Andr. Samuels, dessen Schiff Maria, nach Schwinemünde ledig.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17. bis den 24. October, 1764.

	Wintspiel	Schesel
Weizen	21.	8.
Roggen	73.	23.
Gerste	74.	22.
Watz		
Haber	33.	
Erben	7.	18.
Buchweizen		
Summa	210.	23.

19. Wolles- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern
Vom 15ten bis den 24ten October, 1764.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wimp.	Roggen, der Wimp.	Gefle, der Wimp.	Malz, der Wimp.	Haber, der Wimp.	Erbzen, der Wimp.	Buchweiz, der Wimp.	Hafer
Anger	1 R. 20g.	32 R.	18 R.	14 R.	—	—	20 R.	—	—
Bahu									
Belgard									
Beernwald									
Bublitz									
Büters									
Cannin									
Golberg									
Görlin									
Göllin									
Göber									
Damme									
Demmin									
Fiddichow									
Frenswalde									
Gatz									
Golnow									
Grefenbergs									
Grefenhausen									
Gützkow									
Jacobshagen									
Jarmshagen									
Kodes									
Lauenburg									
Maffow									
Maugarde									
Neurarp									
Osterwale	4 R.	34 R.	12 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	24 R.	24 R.
Peren	3 R. 6 g.	34 R.	11 R.	14 R.	17 R.	10 R.	20 R.	20 R.	20 R.
Blatthe									
Böllig									
Pölnow									
Pöltin									
Worke									
Razebüre									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlarbe									
Stargard									
Stetens									
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	34 R.	21 R.	14 R.	17 R.	10 R.	20 R.	20 R.	20 R.
Stettin, Neu									
Schloß									
Schwienemünde									
Templenburg									
Treptow, H. Pomm.									
Treptow, B. Pomm.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 R.	32 R.	18 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 R.	20 R.	20 R.
Zachau									
Janow									
	Habt	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu befreimmen.